

Trassen- und Anlagenpreissystem LWS Lappwaldbahn Service GmbH

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die für die Zugfahrt im betriebsüblichen Umfang erforderlichen Gleise, einschließlich der Kreuzungs- und Überholungsgleise, die Belegung des erforderlichen Einfahrgleises bis zu 60 Minuten nach Ankunft des Zuges auf der jeweiligen Betriebsstelle sowie einer Notfallbereitschaft bei Betriebsunregelmäßigkeiten.

2. Streckenöffnungszeiten

Strecke 1945 (Helmstedt – Weferlingen) und Strecke 6892 (Weferlingen – Emden)

Mo – Fr 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sa, So, gesetzl. Feiertage Sachsen Anhalt keine Besetzung*

*) Sollte an diesen Tagen Züge verkehren, ist die Besetzung der Zugleitzentrale erforderlich.

3. Entfernungstabellen

Strecke 1945 (Helmstedt – Weferlingen)

Betriebsstelle	Entfernung von Helmstedt als Berechnungsgrundlage
Helmstedt	0
Emmerstedt Bfu	3
Grasleben Hpu	15
Grasleben Bfu	16
Weferlingen Bf	18

Strecke 6892 (Weferlingen – Emden)

Betriebsstelle	Entfernung von Weferlingen als Berechnungsgrundlage
Weferlingen Bf	0
Weferlingen Zuckerfabrik Bfu	2
Weferlingen Kalkwerk Bfu	3
Walbeck Hpu	4
Hödingen Hpu	6
Graui Hpu	8
Behnsdorf Hpu	10
Hörsingen Hpu	14
Bischofswald Hpu	16
Ivenrode Hpu	18
Altenhausen Bfu	20
Emden Hpu	22

Kalkulationsgrundlage für eine Weiterfahrt bis Abzw Haldensleben Florastraße bildet das Trassenpreissystem der NN Rail, da es sich ab Hpu Emden nicht mehr um die Infrastruktur der LWS Lappwaldbahn Service GmbH handelt.

Emden Hpu	22
Bodendorf Anst 2	23
Bodendorf Hpu	23
Bodendorf Anst 1	24
Süplingen Hpu	26
Abzw Süplingen	28
Abzw Haldensleben Florastraße	30

4. Trassenentgelte

a) Grundpreise

Bearbeitungspauschale (inkl.- zwei Lotsenstunden zum bestellten Termin)	150,00 € je Zugfahrt
Lotsengestellung	45,00 € je Stunde
Zusätzliche Besetzung der Zugleitzentrale	60,00 € je Stunde
Grundpreis für Personenzüge, Güterzüge, LZ-Fahrten und Fahrten von Nebenfahrzeugen	3,80 € je km
Achsaufschlag pro Achse für Lastfahrten mit Güterzügen	9,10 € je Achse
Sonderleistungen (z. B. Lü-Sendungen, BZA-Erstellung)	300,00 € je Zugfahrt

b) multiplikative Produktfaktoren

Auf die jeweiligen Achsaufschläge werden folgende Produktfaktoren erhoben:

Langzüge (ab 75 Bestellungen für innerhalb von 12 Monaten mit mehr als 130 Achsen pro Zug)	Produktfaktor 1,00
Kurzzüge (ab 75 Bestellungen für innerhalb von 12 Monaten mit weniger als 130 Achsen pro Zug)	Produktfaktor 1,35

c) Züge des Gelegenheitsverkehrs

Bei Zügen des Gelegenheitsverkehrs wird ein Aufschlag in Höhe von 10% auf den gesamten Auftragswert erhoben.

d) Trassenpreisberechnung

Trassenpreis = Bearbeitungspauschale + Entfernung x Grundpreis +
Achsaufschlag x Produktfaktor + evtl. Aufschlag + evtl. Sonderleistungen

e) Änderung von Trassenbestellungen

Änderung pro Zugnummer 100,00 €

f) Stornierung von Trassenbestellungen für einzelne Fahrten

Stornierung bis 0 - 2 Werktage vor dem Verkehrstag 50% des Auftragswertes
Stornierung bis 3 – 5 Werktage vor dem Verkehrstag 25% des Auftragswertes

g) Nichtinanspruchnahme von Trassen

Im Falle einer Nichtinanspruchnahme einer bei der LWS Lappwaldbahn Service GmbH bestellten Nutzung der Infrastruktur ohne vorherige Stornierung sind 50% des Auftragswertes durch das EVU zu entrichten, als ob die Bestellung durchgeführt worden ist.

5. Anlagenpreissystem

a) Abstellentgelte

Für die Abstellung von Fahrzeugen auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS Lappwaldbahn Service GmbH werden ab einer Belegung von einer Stunde folgende Preise erhoben:

Abstellung von Fahrzeugen 0,07 € je Tag und Meter

b) Stationsentgelte

Für den Halt von Reisezügen an unseren Personenverkehrsanlagen wird je Halt folgendes Entgelt erhoben *): 4,00 € je Halt

*) eine ständige Verfügbarkeit der Personenverkehrsanlagen kann nicht garantiert werden

Zusätze

- Das Trassenpreissystem ist gültig ab dem 01.07.2011.
- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- In der Bearbeitungspauschale ist die Gestellung eines streckenkundigen Lotsen für die Dauer von zwei Stunden zum bestellten Zeitpunkt enthalten.
- Im Trassenpreis ist die Besetzung der Zugleitzentrale während der regulären Streckenöffnungszeit enthalten. Die Besetzung der Zugleitzentrale außerhalb der regulären Streckenöffnungszeit wird je nach Bedarf und nach erforderlichem Aufwand, mindestens jedoch eine Stunde pro angefangener Schicht in Rechnung gestellt. Alle weiteren Kosten für die Personalgestellung werden je nach Bedarf und nach erforderlichem Aufwand, mindestens jedoch sechs Stunden pro angefangener Schicht in Rechnung gestellt.